

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/6929 –

Bericht zum Ausbau der Schienenwege 1996

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen),**
Gila Altmann (Aurich), Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7512 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/6929 –

Bericht zum Ausbau der Schienenwege 1996

A. Problem

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz schreibt vor, daß das Bundesministerium für Verkehr dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang des Ausbaus des Schienenwegenetzes berichtet. Der Bericht wurde erstmals im Jahre 1997 vorgelegt und erstreckt sich auf den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 1995. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages, der u. a. feststellt, daß der Bericht mit erheblichem Zeitverzug vorgelegt wurde, daß die Bundesregierung dem Schienenwegeausbau einen geringeren Stellenwert als dem Straßenbau zuschreibe, weil der Straßenbaubericht 1996 wesentlich detaillierter und konkreter als der Schienenwegeausbaubericht 1996 sei sowie daß der Bericht unzureichend auf die Situation und Bedürfnisse des Nahverkehrs eingehe. Die Antragsteller schlagen vor, die Bundesregierung aufzufordern, die Qualität des Berichts erheblich zu verbessern.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts zum Ausbau der Schienenwege 1996 und Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einstimmige Kenntnisnahme des Berichts und mehrheitliche Ablehnung des Entschließungsantrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/6929 – zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Entschließungsantrag – Drucksache 13/7512 – abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Elke Ferner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elke Ferner**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung vom 24. April 1997 den Bericht auf Drucksache 13/6929 und den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7512 an den Ausschuß für Verkehr zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Bericht – Drucksache 13/6929 – jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des Entschließungsantrags – Drucksache 13/7512 – hat der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus in seiner Sitzung vom 4. Juni 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 11. Juni 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat beide Vorlagen in seiner 55. Sitzung vom 25. Juni 1997 beraten. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Bericht auf Drucksache 13/6929 zur Kenntnis zu nehmen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7512 abzulehnen.

II.

Bei den Beratungen im Ausschuß für Verkehr kritisierten die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der SPD übereinstimmend, daß der Bericht zum Ausbau der Schienenwege 1996 deutlich zu spät vorgelegt worden sei. Darüber hinaus sei der Bericht schlecht gegliedert, teilweise interpretationsbedürftig und insgesamt un-differenziert. Im Vergleich zum Straßenbaubericht, der wesentlich informativer und breiter angelegt worden sei, bedürfe der Schienenwegeausbaubericht dringend der Optimierung.

Demgegenüber machten die Koalitionsfraktionen deutlich, daß der Bericht die gesetzlichen Anforderungen erfülle. Die Strukturierung entspreche den Vorgaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Die neu- oder auszubauenden Projekte würden im Bedarfsplan festgelegt, über die Fortschritte hierbei sei zu berichten. Der Unterschied zum Straßenbaubericht ergebe sich aus der Tatsache, daß der Bund nur Finanzier, aber nicht – wie bei der Straße – Bauherr sei. Technische Detailinformationen seien Angelegenheit der Deutschen Bahn AG, nicht des Bundes. Die von den Antragstellern geforderten zusätzlichen Angaben über den Nahverkehr seien nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz nicht vorgesehen und würden die Übersichtlichkeit und die Verwendbarkeit des Berichts einschränken. Die verspätete Vorlage des Berichts 1996 sei durch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Aufstellung des Berichts nachzuvollziehen. Der Entschließungsantrag sei mithin abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Elke Ferner

Berichterstatlerin